



Abdruck des neuen Siegels der Pfarrei Langengeisling-St. Martin von Tours

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Das alte Siegel ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels  
der Pfarrei Langengeisling-St. Martin von Tours

## **8. Wahlordnung zur Wahl der Mitarbeitervertretung Erzbischöfliches Ordinariat München hier: Änderung**

Die Wahlordnung zur Wahl der Mitarbeitervertretung Erzbischöfliches Ordinariat München (Amtsblatt 6/2001, S. 155f) wird mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung Erzbischöfliches Ordinariat München mit Wirkung zum 1. Februar 2012 wie folgt geändert:

1. In Art. 2 lit c) werden die Worte „an Volks- und Förderschulen“ gestrichen